

3.2.13-12/20

## AW: Trudering Parkplätze

Mo 30.11.2020 14:08

Cc: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>; pp-mue.muenchen.pi25@polizei.bayern.de <pp-mue.muenchen.pi25@polizei.bayern.de>;

Sehr geehrte

zu Ihrer Anfrage vom 19.11.2020 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf öffentlichem Verkehrsgrund ist die Teilnahme am „ruhenden Verkehr“ grundsätzlich dann möglich, wenn ein Fahrzeug zugelassen und betriebsbereit ist. Ihren Nachbarn ist es daher erlaubt, ihre zugelassenen Fahrzeuge auf der Straße zu parken.

Bezüglich der Zweckentfremdungen der Garagen können Sie sich gerne an die Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wenden.

Wohnmobile und Kraftfahrzeuganhänger nehmen – wie andere Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken (Wohnzwecken) auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden.

Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug dürfen nicht länger als 2 Wochen geparkt werden. Die Kontrolle hierüber übernimmt die örtliche Polizeiinspektion. Wir werden Ihre Anfrage mit der Bitte um Kontrolle weiterleiten.

Jegliche verkehrsrechtliche Anordnungen dürfen von der Straßenverkehrsbehörde nur getroffen werden, wenn sie aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten sind (§ 45 Abs. 9 StVO). Dies ist dann der Fall, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht, welche das übliche Maß (für Großstadtverhältnisse) erheblich (!) übersteigt.

Dass ein regelmäßig an der selben Stelle abgestellter Anhänger häufig auf Missfallen der Anwohner stößt, ist verständlich und nachvollziehbar, jedoch noch kein Grund für eine beschränkende Maßnahme der Verkehrsbehörde.

Maßnahmen aus rein optischen Gründen oder zur Vertreibung bestimmter Kfz lässt die Straßenverkehrsordnung nicht zu.

Für weitere Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

---

**Von:**

**Gesendet:** Donnerstag, 19. November 2020 12:41

**An:** bag-ost.dir

**Betreff:** Trudering Parkplätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Anwohnerin in Trudering in der Ruppanerstraße:

Leider ist es auch hier mit Parkplätzen sehr schwierig geworden. Dies hat zunehmend damit zu tun, dass so manche Garagenstellplätze als Lagerplätze benutzt werden. Ausserdem stehen auch in der Ruppanerstraße monatelang Anhänger, ohne dass diese vom Platz bewegt werden. Ein kleiner, geschlossener Anhänger stand hier gute drei Jahre.

Dies alles ist sehr ärgerlich.

Nun meine Bitte: Ist es nicht möglich, die Eigentümer der abgestellten Hänger darauf hinzuweisen, daß dies so nicht zulässig ist.

Mal abgesehen davon, daß ich es auch nicht richtig finde, daß Garagenstellplätze als Stauraum missbraucht werden.

Ich weiss, in Coronazeiten gibt es genügend wichtigere Probleme, aber.....

Über eine kurze Antwort würde ich ich sehr freuen. Vielen Dank